



Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Raum an der Technischen Hochschule Rosenheim

Stand Oktober 2021

Nutzungszweck und Benutzerkreis

Zur leichteren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie bietet die Technische Hochschule Rosenheim im S O.34 für alle Hochschulmitglieder einen Eltern-Kind-Raum und im S 0.30 einen Stillraum an. Der Raum soll Eltern ermöglichen, ihr/e Kind/er im Alter von 0-12 Jahren stundenweise mit an die TH Rosenheim zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig und unerwartet Betreuungsempässe auftreten oder Hochschulveranstaltungen außerhalb der regulären Betreuungszeiten stattfinden und sich keine andere Betreuung organisieren lässt. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Nutzung des Eltern- Kind- Raum

Der Eltern-Kind-Raum und der Stillraum sind zu den regulären Hochschulöffnungszeiten nutzbar.

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage, ist die Nutzung des Raumes für nur eine Familie aus gleichem Hausstand gestattet. Im Allgemeinen orientiert sich die Nutzung des Eltern- Kind- Raums an dem derzeit geltenden Schutzkonzept der TH Rosenheim. Infektionsschutzmaßnahmen, Konzept der TH Rosenheim https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/user_upload/Infektionsschutzkonzept_29_September_21.pdf

Aktuelle Regelungen unter: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/aktuelles/regelungen-in-bezug-auf-corona/>

Ein fester Nutzungsplan mit Anmeldesystem von Seiten des Familienbüros, ermöglicht das Nachvollziehen von Infektionsketten.

Anmeldung

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums ist nur nach vorheriger Anmeldung gestattet. Nach Vorlage eines Nachweises der Elternschaft (Geburtsurkunde) und der Anerkennung der Nutzungsordnung durch Unterschrift wird die Karte bzw. der Chip des Hochschulmitglieds für den Zutritt zum Raum freigeschaltet. Die Zutrittsberechtigung wird längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes erteilt; sie endet vorzeitig durch Verlust der Hochschulmitgliedschaft. Die Zutrittsberechtigung ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Anmeldung und Buchung erfolgt über das Familienbüro.

Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Raums zu Arbeitszwecken voraus, dass der jeweilige Vorgesetzte informiert wird. Die Regelungen der IT-Sicherheitsrichtlinie zum Umgang mit vertraulichen dienstlichen Daten sind zu beachten.

Hygienestandards in Zeiten der Corona- Pandemie

Eine Nutzung des Eltern- Kind- Raums ist nur bei vollständiger Gesundheit aller Personen erlaubt. Es ist keine Nutzung des Raumes möglich, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID- 19 erkrankt ist, sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Auch in Ferienzeiten gilt die 3-G Regelung für Schulkinder. Hier ist ein offizieller Testnachweis oder ein Selbsttest im Vier- Augen- Prinzip mit Unterzeichnung eines Dritten zu erbringen.

Die NutzerInnen verpflichten sich dazu, auf strenge Hygieneregeln zu achten, waschen und desinfizieren sich zu Beginn der Raumnutzung die Hände, achten auch während des Aufenthalts auf Handhygiene.

Die NutzerInnen des Eltern-Kind-Raums verpflichten sich dazu, beim Verlassen des Raumes benutzte Spielsachen und Handkontaktflächen (Türklinken, Möbel) mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Desinfektionsmaterial steht hierfür ausreichend im Raum bereit .

Befinden sich während der Raumnutzung Dritte im Eltern- Kind- Raum, ist ein Tragen einer medizinischen Mund- Nasen- Bedeckung verpflichtend.

Außerdem sind in diesem Fall Lüftungsintervalle im 20- Min. Rhythmus einzuhalten.

Verhalten im Eltern-Kind-Raum

Die Nutzerinnen und Nutzer des Eltern-Kind-Raums tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Der Eltern-Kind-Raum ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Das Licht ist auszuschalten, Fenster und Türen zu schließen, damit Unbefugte nicht eintreten können. Es ist Sorge zu tragen, dass schmutzige Schuhe ausgezogen werden. Dies dient auch dem Schutz der Krabbelkinder. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Raum entfernt oder private Gegenstände dort belassen werden. Die TH Rosenheim übernimmt keinerlei Verantwortung für den Gebrauch und den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

Kinderwägen sind im Raum an der dafür vorgesehenen Stelle abzustellen. Die Wickelmöglichkeit befindet sich im Raum S 0.30. Der Windelmüll ist selbständig zu entsorgen.

Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten oder einer Infektionskrankheit ist im Eltern-Kind-Raum gesetzlich verboten. Auch Eltern mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Eltern-Kind-Raum nicht betreten. Sollte nach der Benutzung des Eltern-Kind-Raums vom Arzt eine ansteckende Krankheit bei den Nutzern und deren Kindern diagnostiziert werden, besteht Mitteilungspflicht an das Familienbüro, damit ggf. weitergehende Maßnahmen eingeleitet werden können. Die TH Rosenheim haftet nicht für dennoch stattfindende Übertragungen von Krankheiten.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht im Eltern-Kind-Raum obliegt dem jeweils nutzenden Hochschulmitglied bzw. dem mit der Aufsicht beauftragten Dritten über die dort von ihm betreuten Kinder.

Eine erhöhte Aufsichtspflicht besteht außerhalb des Eltern-Kind-Raums insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Raum sowie im gesamten Gebäude aufhalten. Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

Haftung

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzerinnen und Nutzer des Raums stellen die TH Rosenheim, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung frei. Für die in dem Raum zur Verfügung gestellten Gegenstände (z. B. Spielzeug) übernimmt die TH Rosenheim keine Haftung.

Die TH Rosenheim haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch Nachlässigkeit der Nutzerinnen und Nutzer oder durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die TH Rosenheim die Geltendmachung von Ersatzansprüchen vor.

Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Hochschulmitglieder oder von diesen mit der Aufsicht beauftragte Dritte gegen die Nutzungsordnung, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Raums ausgeschlossen werden.

Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Raums noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.



i.V. Oliver Heller, Kanzler

Hochschulleitung

Rosenheim, 27. Oktober 2021

Antrag auf Anmeldung zur Nutzung des Eltern-Kind-Raums

Ich möchte den Eltern-Kind-Raum zur Betreuung meines/er Kindes/er nutzen. Ich erkenne die Nutzungsordnung der TH Rosenheim an und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Name, Vorname

Hochschul- E-Mail-Adresse

Geburtsjahr der zu
betreuenden Kinder

(Kopie der Geburtsurkunde liegt bei / wird nachgereicht)

Student/in

Beschäftigte/r, Beamtin/Beamter

sonstiges Hochschulmitglied: _____

Ich verpflichte mich, jede Änderung gegenüber den hier gemachten Angaben sofort dem Familienbüro anzuzeigen.

Ich willige ein, dass die TH Rosenheim als verantwortliche Stelle die im Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum der Kinder, E-Mail-Adresse ausschließlich zum Zwecke der Nutzungsverwaltung des Eltern-Kind-Raums verarbeiten darf. Bei Beendigung der Nutzungsberechtigung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Nutzungsordnung gelesen habe und willige mit meiner Unterschrift in die angegebenen Rahmenbedingungen ein.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Die Anmeldung erfolgt über das Familienbüro familienbuero@th-rosenheim.de.